



II-2229 der Beiflagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5907/1-1-1977

XIV. Gesetzgebungsperiode

1020 IAB

1977-04-28

zu 1016 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Zeillinger, Dr. Schmidt, Nr. 1016/J-
NR/1977 vom 1977 03 01: "Seminare für Ver-
kehrserziehung".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit ist es Zweck des Vereines, durch Förderung der Verkehrserziehung eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erreichen.

Wenn daher das Kuratorium für Verkehrssicherheit bisher Lehrer aber auch Kindergärtnerinnen auf dem Gebiete der Verkehrssicherheit ausgebildet hat, so hat das Kuratorium im Bereich seines Vereinszweckes gehandelt.

Die Kosten der vom Kuratorium für Verkehrssicherheit veranstalteten Seminare für Verkehrserziehung beliefen sich zuletzt auf ca. 2,3 Mio S pro Jahr, von denen das Bundesministerium für Unterricht und Kunst bisher ca. 300.000 S jährlich getragen hat.

Die Weiterführung der Seminare für Verkehrserziehung, an denen das Bundesministerium für Verkehr außerordentliches Interesse hat, ist laut den Angaben des Kuratoriums in Zukunft finanziell gesichert.

Da die Verkehrserziehung vor allem in den Bereich der Straßenpolizei fällt, deren Vollziehung gemäß Art. 11 Abs. 1 Z. 4 B-VG Landessache ist, würden die neun Bundesländer jährlich insgesamt 1 Mio S zur Verfügung stellen. Für den restlichen Aufwand von ca. 1,3 Mio S würden das Kuratorium für Verkehrssicherheit und das Bundesministerium für Unterricht und Kunst aus dem Titel der Ausbildung und Weiterbildung von Lehrerpersonal aufkommen.

Wien, 1977 04 25
Der Bundesminister:

(Erwin Lanc)